



Reservierungspflicht- und Datenerfassung für alle Gäste im Restaurant!

MUND-NASEN-SCHUTZ ist beim Betreten des Restaurants und bei allen Toilettengängen pflicht (ab 6 Jahre)!
Es besteht kein Mund-Nase-Schutz-Pflicht am Tisch.

Die Tische werden Ihnen zugewiesen.

Abstandsregelung: Bitte halten Sie mindestens **1,5 m Abstand** zu den anderen Gästen.

Hygiene: Die Hände sind beim Betreten des Restaurants zu desinfizieren

Als besondere Regeln für die Gastronomie sind darüber hinaus zu beachten:

- Es dürfen nur max. 50 % der vor der Corona bedingten Schließung vorhandenen Sitzplatzkapazitäten im Betrieb gleichzeitig belegt werden.
- Im Gastraum sind Tische in einem **Mindestabstand von 2 m** anzuordnen.
- Die Gäste sind angehalten, im Vorhinein zu **reservieren**.
- **Als Kontaktdaten für eine Nachverfolgbarkeit müssen Gäste ihren Namen und eine Telefonnummer hinterlassen.**
Die Kontaktdaten werden nach 3 Wochen vernichtet!
- Mund-Nasen-Schutz ist für das Servicepersonal verpflichtend, nicht allerdings für die Gäste am Tisch.
- Es wird ausschließlich am Tisch serviert. In Selbstbedienung können nur fertig konfektionierte Tellergerichte ausgegeben werden. Betreiber und Kunden sind verpflichtet, darauf zu achten, dass jederzeit ein Abstand von 1,50 Metern zwischen Kunden, für die die aktuellen Kontakt-beschränkungen gelten, eingehalten wird.
- Buffets sind nicht erlaubt.
- Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung auf den Tischen (keine Speisekarten, Gewürzständer).
- Die Aufteilung im Gastraum ist so vorzunehmen, dass Gäste nicht in Kontakt mit vorgehaltenen Speisen kommen können (zum Beispiel keine Salatinseln in Steakrestaurants, generell keine offenen Küchen).
- Die Gäste sind über den betrieblichen Infektionsschutz und das angewendete Hygienekonzept per Aushang zu informieren.